



ANTRAGSPAKET "Impulse für eine Kita-Qualitätsoffensive – Beste frühkindliche Bildung ermöglichen"

Antrag I: Erzieherausbildung verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Erzieherausbildung weiterzuentwickeln, indem die Rahmenbedingungen der Ausbildung verbessert werden. Dies soll vor allem dazu führen, dass die Erzieherausbildung attraktiver wird und somit auch die Anzahl der Fachkräfte mittelfristig gesteigert wird.

Dabei sind vor allem folgende Punkte umzusetzen:

- Schaffung klarer Regelungen zur Finanzierung der praxisintegrierten Erzieherausbildung, so dass auch kleinere Träger in die Lage versetzt werden, diese Ausbildung anzubieten.
- Entwicklung eines Konzepts für kleinere Träger, wie für sie eine Einbeziehung aller Bereiche (Krippen, Horte) in die praxisintegrierte Erzieherausbildung erfolgen kann.
- Auszahlung einer Prämie an Ausbildungsbetriebe, die eine (praxisintegrierten) Erzieherausbildung anbieten, damit eine umfassende Begleitung der Auszubildenden während der Praxisphasen gesichert werden kann.
- Erweiterung der Lehrplankommission für die Ausbildung zur Erzieherin oder Erzieher um weitere Vertreterinnen und Vertreter vor allem aus dem Bereich der Fachkräfte.
- Stärkung der Bereiche der Krippen-, Hort- und Heilpädagogik, sowie der Medienkompetenz im Rahmen der Erzieherausbildung.
- Erstellung eines Konzepts für einen dualen Studiengang zur Erzieherin oder Erzieher (vgl. Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit, Evangelische Hochschule Nürnberg).
- Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Verstärktes Angebot an berufsbegleitenden Sprachkursen für ausländische Fachkräfte.
- Bezahlung, Weiterbildung und Freistellung von AusbilderInnen und AnleiterInnen in den KiTas sowie eine verpflichtende Weiterbildung zur qualifizierten Praxisanleitung einzuführen.
- Einführung von Aufnahmekriterien und die Überprüfung der persönlichen Eignung vor Beginn der Ausbildung.
- Steigerung des Gehalts während der klassischen Ausbildung.



Begründung

Der Fachkräftebedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung ist enorm. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat in seinem Kurzbericht 02/2020 darauf hingewiesen, dass Neueinstellungen im Erzieherbereich zunehmend schwieriger werden und die Vakanzzeiten der offenen Stellen steigen¹. Die Bertelsmann Stiftung hat wiederum festgestellt, dass bereits jetzt für die Einhaltung von kindergerechten Personalschlüsseln in Bayern mindestens 7.200 Fachkräfte und 4.000 Leitungskräfte in den Kitas fehlen². Auch die Staatsregierung selbst hat berechnet, dass von einem zusätzlichen Personalbedarf von rund 19.400 Fachkräften und weiteren 10.000 Ergänzungskräften in den nächsten Jahren ausgegangen werden kann³. Ein Ausbau der Kapazitäten der Ausbildung, sowie eine Attraktivitätssteigerung sind daher unumgänglich.

Beginnend mit dem Schuljahr 2016/2017 wurde in Bayern an zunächst 15 und später 19 Fachakademien im Rahmen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ erprobt, inwiefern eine Ausbildung zur Erzieherin oder Erzieher, bei welcher die Praxisanteile in den Theorieteil integriert sind und welche durchgehend vergütet wird, die Attraktivität dieser Ausbildung steigert. Über die Jahre ist die Zahl der Auszubildenden im Modellversuch angestiegen. Im Schuljahr 2018/2019 befanden sich insgesamt 1.256 Auszubildenden in einer Ausbildung nach dem OptiPrax-Modell⁴. Im Jahr 2020/2021 befanden sich nach Informationen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus insgesamt 703 Auszubildende im ersten Jahr einer Ausbildung nach dem OptiPrax-Modell⁵. Auch wenn dies nach wie vor ein Anteil von ca. nur 18% aller Auszubildenden in dieser Fachrichtung ausmacht, ist eine Steigerung der Zahlen ersichtlich. In der begleitenden Evaluation des OptiPrax-Modells wird diesem bescheinigt, dass es die Attraktivität der Ausbildung steigert⁶. Aus diesem Grund wurde dieses Modellprojekt unter dem Namen "praxisintegrierte Erzieherausbildung" ab dem Schuljahr 2021/2022 als Regelangebot eingeführt. Dies führt zu einer Steigerung der Attraktivität, aber es bleiben weiterhin einige Fragen bei der Erzieherausbildung ungeklärt, wie beispielsweise die unklare Finanzierung dieser Ausbildung oder der Ausgleich für den Mehraufwand in den beteiligten Kitas. Zudem ist die praxisintegrierte Erzieherausbildung weiterhin kein Modell für kleinere Träger. Denn im Rahmen der Ausbildung müssen möglichst alle Bereiche der Kindertagesbetreuung durchlaufen werden. Es muss im Rahmen der Ausbildung also ein Einsatz in einer Krippe, einem Kindergarten und einem Hort erfolgen. Dies können kleinere Träger

¹ Vgl. <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0220.pdf>

² Vgl. <https://www.laendermonitor.de/de/report-profile-der-bundeslaender/bundeslaender/bayern/>

³ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141624/e63ca491089a69499c7510c2abd5e8b5/gute-kita-vertrag-bund-bayern-data.pdf>

⁴ Vgl. https://www.isb.bayern.de/download/24710/isb_optiprax_bericht.pdf

⁵ Siehe Anfrage zum Plenum von MdL Julika Sandt vom 18.10.2021 -

https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000011500/0000011614_035.pdf

⁶ Vgl. https://www.isb.bayern.de/download/24710/isb_optiprax_bericht.pdf



jedoch nicht gewährleisten. Auch die Einbeziehung der Auszubildenden in den Anstellungsschlüssel (Bereits ab dem 2. Jahr zu 50%) stößt bei den Fachkräften auf Kritik. Es gilt daher Anpassungen bei der neuen Ausbildung vorzunehmen, um weiter die Attraktivität für alle Beteiligten zu steigern und die vollen Potenziale dieser Ausbildung zu nützen. Die Ausbildung ist zudem für die Auszubildenden eine große Herausforderung und Kraftanstrengung. Längere Praxisphasen wären für umfassende Praxiserfahrung notwendig, ebenso wie die Entlastung der Auszubildenden, ohne die hohe Qualität einzubüßen.

Aber auch in den klassischen Ausbildungsformen gilt es Anpassungen vorzunehmen. So sind beispielweise bei der Erstellung und Anpassung des Lehrplans im Rahmen der entsprechenden Lehrplankommission die Fachkräfte bisher nicht beteiligt⁷. Diese gilt es bei der nächsten Überarbeitung stärker zu beteiligen. Im Rahmen der Anpassungen sollten dann auch verstärkt weitere Inhalte aufgenommen werden, wie beispielsweise Heilpädagogik, Hortpädagogik und Medienkompetenz. Für eine Steigerung der Attraktivität der Ausbildung könnte aber auch eine Akademisierung und eine bessere Entlohnung während der Ausbildung sorgen. Das Ziel sollte allerdings nicht sein, dass nur noch eine akademische Ausbildung angestrebt wird. Vielmehr sollten Konzepte für einen dualen Studiengang entwickelt werden, der ergänzend zur klassischen Ausbildung angeboten wird.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen auch Potenziale der Anwerbung von ausländischen Fachkräften genutzt werden. Dafür gilt es das komplette Verfahren der Anerkennung zu überprüfen und anzupassen, damit dieses möglichst bürokratiearm gestaltet wird und damit die Anerkennung der akademischen Abschlüsse aus dem Ausland einfacher verläuft. Notwendig für die Qualität und den Ausbau aller Ausbildungsförderung ist es, die AusbilderInnen, bzw. AnleiterInnen in den KiTas entsprechend für ihre Tätigkeit zu entlohnen und freizustellen. Außerdem ist es wünschenswert, eine verpflichtende Weiterbildung zum/zur qualifizierten PraxisanleiterIn einzuführen. Im Vergleich mit anderen Ausbildungen und Branchen ist hier großer Bedarf für Nachbesserungen. Nur wenn die PraxisanleiterInnen Zeit und Anerkennung für ihre Tätigkeit erhalten, können sie diese aufwändige und wichtige Aufgabe noch besser erledigen und damit gut qualifizierte neue Fachkräfte ausbilden.

⁷ Vgl. https://www.isb.bayern.de/download/26494/fak_lp_sozialpaedagogik.pdf